

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 14. März 2002**Veränderungen vom 5. zum 6. Forschungsrahmenprogramm**

Das 5. Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Union läuft aus. Die letzten Vergaben haben im Februar stattgefunden.

Die ersten Ausschreibungen zum „expression of interest“ zum neuen, 6. Rahmenprogramm finden im April statt. Die Kommission will damit erfahren, welche Forschungsschwerpunkte in den Ländern vorhanden sind und wird ihre weiteren Ausschreibungen daran ausrichten.

Es sollen nur noch Kooperationsprojekte mit Teilnehmern aus mehreren EU-Mitgliedstaaten und EU-weite Netzwerke zwischen so genannten centers of excellence gefördert werden.

Wir fragen den Senat:

1. Mit welchen Projekten und Kooperationspartnern waren Bremer Forschungseinrichtungen am 5. Forschungsrahmenprogramm beteiligt?
2. Sind Projektanträge abgelehnt worden, wenn ja warum?
3. In welcher Höhe sind EU-Gelder für einzelne Projekte eingeworben worden?
4. Wie hoch ist der Anteil der bremischen Komplementärmittel?
5. Welche Forschungsschwerpunkte Bremer Forschungseinrichtungen sind geeignet, in ein europaweites Forschungsprogramm oder Forschungsnetzwerk eingebracht zu werden, und wie unterstützt der Senat diese Einrichtungen, damit sie schon zu diesem frühen Zeitpunkt ihr Interesse anmelden können?
6. Wie bekommen Universität, Hochschule und Institute Informationen zum 6. Forschungsrahmenprogramm?
7. Verfügt Bremen über Unterstützungssysteme, welche die EU-Informationen aufbereiten, so dass Forschungseinrichtungen und KMU diese für ihre Antragsverfahren nutzen können oder besteht die Absicht eine solche Informationsstelle zu schaffen?
8. Welche anderen bremischen Institutionen haben Mittel aus FuE-Programmen der EU beantragt?

Karola Jamnig-Stellmach, Eckhoff und Fraktion der CDU

D a z u

Antwort des Senats vom 9. April 2002

Die o. a. Anfrage beantwortet der Senat wie folgt:

Das 5. Forschungsrahmenprogramm der EU mit der Laufzeit von 1998 bis 2002 und einem Gesamtbudget von 14,96 Milliarden Euro hat Forschungsaktivitäten in vier thematischen Programmen gefördert (Lebensqualität und Management lebender Ressourcen [Quality of life]; Benutzerfreundliche Informationsgesellschaft [Information Society Technologies, kurz IST]; Wettbewerbsorientiertes und nachhaltiges Wachstum [Growth] und Erhaltung des Ökosystems mit den Teilprogrammen „Umwelt“ und „Energie“). Bis zum 31. Dezember 2001 wurden europaweit fast 17.000 Anträge gestellt, bewilligt wurden davon um 3.700 (Erfolgsquote insgesamt um 22 %). Die Erfolgsquoten variieren innerhalb der einzelnen Programme zwischen 15,2 % bei Quality of life und 28,1% bei Energie. Die Erfolgsquoten für deutsche Projektanträge weichen nicht wesentlich von diesen Zahlen ab.

Zu Frage 1.: Mit welchen Projekten und Kooperationspartnern waren Bremer Forschungseinrichtungen am 5. Forschungsrahmenprogramm beteiligt?

Zu Frage 2.: Sind Projektanträge abgelehnt worden, wenn ja warum?

Zu Frage 3.: In welcher Höhe sind EU-Gelder für einzelne Projekte eingeworben worden?

Als Resultat der Umsetzung des Neuen Steuerungsmodells und des damit verbundenen Anspruchs auf Globalsteuerung der Forschungseinrichtungen werden EU-Kooperationsprojekte nicht zentral erfasst. Angesichts der großen Zahl von Projekten und der noch größeren Zahl von Kooperationspartnern wäre der erhebliche Verwaltungsaufwand einer Erfassung der gestellten Anträge, der Bewilligungen und der Ablehnungen auch finanziell nicht zu rechtfertigen.

Eine Umfrage des Senators für Bildung und Wissenschaft für die Jahre 2000 und 2001 hat ergeben, dass die Europäische Union den bremischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen Förderungen für ca. 200 Projekte bewilligt hat. Das Gesamtvolumen der Förderung liegt bei ca. 30 Millionen Euro. Diese Projekte wurden mit einer Vielzahl von Kooperationspartnern aus Forschung und Wirtschaft aus ganz Europa durchgeführt. Allein ein einzelnes Projekt des Instituts für Werkstofftechnik (IWT) verzeichnet 13 Kooperationspartner. Gefördert wurden Projekte sehr vieler außeruniversitärer und universitärer Forschungseinrichtungen und Projektgruppen, vom Institut für angewandte Systemtechnik Bremen (ATB) über das Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI) und das Bremer Institut für Betriebstechnik und angewandte Arbeitswissenschaft (BIBA) bis zum Institut Technik + Bildung (ITB), um nur exemplarisch einige zu erwähnen. Besonders erfolgreich waren die universitären Forschungsprojekte im Bereich IST (Anteil unter den genehmigten bremischen EU-Projekten 42 %), gefolgt von denen im Bereich Umwelt (25 %). Der Anteil der EU-Fördermittel bei den Drittmitteln der Universität Bremen beträgt ca. 10 % und ist damit doppelt so hoch wie im Bundesdurchschnitt. Zusammenfassend lässt sich nachweisen, dass bremische Forschungsinstitutionen auch bei der Acquire von EU-Mitteln weit überdurchschnittlich erfolgreich sind.

Es ergibt sich aus der großen Zahl von Anträgen europaweit, die bei jedem Aufruf gestellt werden, dass die Mehrheit der Anträge abgelehnt werden muss. Dies gilt auch für bremische Projekte. Die Gründe für die Ablehnung einzelner Projektanträge werden vom Senat nicht erfasst und sind ihm daher nicht bekannt.

Zu Frage 4.: Wie hoch ist der Anteil der bremischen Komplementärmittel?

Die Prozentsätze der jeweilig aufzubringenden Eigenmittel unterscheiden sich für verschiedene Institutionen. Während die Universität 100 % der zusätzlichen erforderlichen Mittel erhalten kann, gilt für kleine und mittlere Unternehmen ebenso wie für Institute, dass sie 50 % der Gesamtkosten eines Projekts in Rechnung stellen können. Der Anteil der realen Komplementärfinanzierung durch das Land (in der Regel die Aufwendungen für die Grundausrüstung, die den Einrichtungen pauschal zur Bewirtschaftung zugewiesen wird) kann auf dieser Grundlage nicht ermittelt werden.

Zu Frage 5.: Welche Forschungsschwerpunkte Bremer Forschungseinrichtungen sind geeignet, in ein europaweites Forschungsprogramm oder Forschungsnetzwerk eingebracht zu werden, und wie unterstützt der Senat diese Einrichtungen, damit sie schon zu diesem frühen Zeitpunkt ihr Interesse anmelden können?

Zu Frage 6.: Wie bekommen Universität, Hochschule und Institute Informationen zum 6. Forschungsrahmenprogramm?

Den bremischen Wissenschaftlern sind zahlreiche Wege bekannt, um an Informationen über das 6. Forschungsrahmenprogramm zu gelangen. Sehr aktuelle und viel genutzte Möglichkeiten im Internet sind die Angebote der Koordinierungsstelle EG der Wissenschaftsorganisationen (KOWI) und des Forschungs- und Entwicklungsinformationsdienstes der Europäischen Union (CORDIS). Die KOWI organisiert zudem deutschlandweit Veranstaltungen, Schulungen usw. für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Das 6. Forschungsrahmenprogramm soll, wenn es den Entwürfen entsprechend verabschiedet wird, Forschungsaktivitäten zu bestimmten thematischen Prioritäten fördern. Dabei handelt es sich um die folgenden vorrangigen Themenbereiche der Forschung:

1. Genomik und Biotechnologie im Dienste der Gesundheit,
2. Technologien für die Informationsgesellschaft,
3. Nanotechnologien und -wissenschaften, wissensbasierte multifunktionale Werkstoffe sowie neue Produktionsverfahren und -anlagen,
4. Luft- und Raumfahrt,
5. Lebensmittelqualität und -sicherheit,
6. Nachhaltige Entwicklung, globale Veränderungen und Ökosysteme,
7. Bürger und Staat in der Wissensgesellschaft.

Hierfür sollen die neuen Förderinstrumente „Exzellenznetze“ und „Integrierte Projekte“ eingesetzt werden.

Alle bremischen Forschungseinrichtungen, die zu den genannten Schwerpunkten forschen, können jetzt ihre Forschungsinteressen bekunden. Dies gilt insbesondere für die zahlreichen Einrichtungen, die schon jetzt über ausgezeichnete internationale Kooperationsstrukturen verfügen.

Mit der Unterstützung im Rahmen des Investitionssonderprogramms (ISP) hat der Senat die Forschungseinrichtungen des Landes in eine gute Ausgangsposition für die Beteiligung am 6. Rahmenprogramm gebracht. Die Überlegungen im Wissenschaftsressort im Hinblick auf die geplanten Wissenschaftsschwerpunkte und die Vorstellungen im Wirtschaftsressort für die zukünftige Ausgestaltung der Innovationsförderung sind auf die thematischen Schwerpunkte des 6. Rahmenprogramms abgestimmt und werden dazu beitragen, die Teilnahme bremischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler am 6. und den zukünftigen Forschungsrahmenprogrammen der Europäischen Union langfristig abzusichern.

Der Senat unterstützt die Forschungseinrichtungen durch vielfältige Maßnahmen, die von gezielter individueller Beratung über die Durchführung von Veranstaltungen und Präsentationen in Brüssel (etwa zum Bereich Public understanding of science and humanities) bis hin zu Gesprächen des Senators für Bildung und Wissenschaft mit dem Kommissar für Forschung in Brüssel (wie im Februar 2002 in Begleitung führender Meereswissenschaftler) und den entsprechenden Gegeneinladungen an den Kommissar reichen. Die Vertretung der Freien Hansestadt Bremen bei der EU vermittelt wichtige Informationen durch die Vorbereitung, Begleitung und Beratung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bei Besuchen, Arbeitsaufenthalten und Sondierungsgesprächen in den Kommissionsdiensten in Brüssel. In Bremen und Bremerhaven führt sie Besuchsprogramme für Kommissionsbedienstete durch und organisiert in diesem Rahmen, aber auch individuell eine gezielte Informationsweitergabe an interessierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Der Senator für Wirtschaft und Häfen fördert das IRC (Innovation Relay Centre) Bremen, das dem IRC Norddeutschland angehört und Bestandteil des europäischen Innovationsnetzwerkes ist. Es stellt den bremischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen die erforderlichen Informationen zum Forschungs-

rahmenprogramm über seine elektronischen Informationsmedien „Europa Service“ und „EU-Newsletter“ oder gezielte Aktionen zeitnah bereit. Darüber hinaus ist das IRC bei der Vermittlung von Projektpartnern behilflich.

Zu Frage 7.: Verfügt Bremen über Unterstützungssysteme, welche die EU-Informationen aufbereiten, so dass Forschungseinrichtungen und KMU diese für ihre Antragsverfahren nutzen können oder besteht die Absicht eine solche Informationsstelle zu schaffen?

Bremen verfügt über diverse Anlaufstellen in den Hochschulen, zum Beispiel die Konrektoren für Forschung und die Referate für Forschungsförderung oder die Konrektoren für internationale Angelegenheiten. Auf das IRC wurde bereits unter Frage 6 eingegangen.

Das TTZ Bremerhaven konzentriert sich auf das Mittelstandsförderprogramm CRAFT — dieses Unterprogramm im 5. RP wird auch im 6. RP fortgeführt — und hat im Auftrag von KMU in den Jahren 2000 und 2001 78 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 6.400.000 € beantragt. Das TTZ ist bei der Antragstellung mit einer Erfolgsquote von 62 % in ganz Deutschland am erfolgreichsten.

Vor dem Hintergrund der bestehenden Strukturen werden die Ressorts Bildung und Wissenschaft sowie Wirtschaft und Häfen im Benehmen mit der BIA und dem IRC Bremen zusätzlich prüfen, ob weitergehende Unterstützungsmaßnahmen für bremische Forschungseinrichtungen und/oder KMU erforderlich sind.

Zu Frage 8.: Welche anderen bremischen Institutionen haben Mittel aus FuE-Programmen der EU beantragt?

Eine zentrale Erfassung der bremischen Institutionen, die Mittel aus FuE-Programmen der EU beantragt haben, existiert nicht. Dem Senat bekannte Antragsteller im Bereich IST sind zum Beispiel das Statistische Landesamt, BOS, der Senator für Finanzen (mit verschiedenen E-government-Projekten), der Senator für Wirtschaft und Häfen, die Stadtbibliothek, Radio Bremen, das Krankenhaus St. Jürgenstraße und der Senator für Bau und Umwelt.